

fahr süsslicher Verwahrlosung stehen, im Magdalenenasyl eingerichtet. Anmeldungen geschehen bei dem Rector des Diakonissenhauses P. Fröhlich, hier. Der niedrigste Pensionsatz beträgt 108 Mk., das Eintrittsgeld 15 Mk.

29) Magdalenenhilfsverein. Zweck: Gefallenen oder aus der Haft entlassenen Mädchen und Frauen zur Besserung hilfreiche Hand zu bieten, resp. deren Aufnahme in das Magdalenenstift in der Niederlöbnitz zu vermitteln. Vorsitzender: Sup. Dr. Meier. Schriftführer: Vereinsgeistlicher Keller. Vorsteherin: Frau v. Massow. Versammlungszeit und Ort: Jeden letzten Dienstag im Monat, Nachm. 5 Uhr, Amalienstr. 22. Ebendort werden auch jederzeit die freiwilligen Meldungen Derer angenommen, welche die Hilfe des Vereins suchen.

30) Gesellschaft zur christlichen Liebe und Mitleid bezweckt, würdigen Armen und Hilfsbedürftigen im Winter Brennmaterial zukommen zu lassen. Den Verwaltungsausschuß bilden: Weinhdr. Löschke, Münz-Cassen-Controleur Sauer und Kfm. Ellezinger.

31) Der Sächsische Pestalozzi-Verein, unter Protection Ihrer Majestät der Königin Carolina, bezweckt: Unterstützung und Versorgung hilfsbedürftiger Lehrerwaisen des Vaterlandes, zählt den größten Theil der vaterländischen Lehrer zu seinen Mitgliedern und hat seinen Vorstand in Dresden, dessen Vorsitzender Schulrath Berthelt ist.

32) Der pädagogische Zirkel gewährt unentgeltlich Nachweis von Lehrerinnen, Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen, sowie von Schulen und Pensionaten. Anfragen nach Lehrkräften bei Frau Pastor Örnemann, Lüttichaustraße 16, 11. Anmeldung von Lehrerinnen bei Frä. Leopold, Markgrafenstraße 7, 1. oder bei Frä. Liebel, an der Elbe 19, 11. Von Kindergärtnerinnen bei Frau Oberlehrer Kellner, Wachsbleichgasse 19. (s. a. S. 156.)

33) Der Pensionsverein K. Sächs. und Herzogl. Altenburgischer Advocaten gewährt den Wittwen und Waisen seiner mit Tode abgegangenen Mitglieder eine fortlaufende jährliche Pension. Zum Beitritt ist jeder zur advocatorischen Praxis berechtigte Jurist im Königreiche Sachsen und Herzogthume Sachsen-Altenburg befähigt. Als Legitimation bei der Aufnahme sind der Immatriculationsschein, beider Ehegatten Tauf- und resp. Trauschein, sowie ein von einem Arzte I. Classe ausgestelltes und von 3 Vereinsmitgliedern beglaubigtes Gesundheitszeugniß erforderlich. Directorium: Stadtrath Adv. Gotschalk. Cassirer: Bez.-Ger.-Sporthel-Cassirer Hammer, hier, welcher Letztere auch die Anmeldungen zum Beitritt, sowie die Gesuche um Pensionsgewähr anzunehmen und jede etwa gewünschte Auskunft zu erteilen hat.

34) Local-Advocatenverein. Zweck: Der Local-Advocatenverein bildet einen Zweigverein des allgem. Advocatenvereins im Königr. Sachsen und theilt als solcher den Zweck des letzteren, auf Bervollkommnung des Rechtszustandes hinzuwirken, die Ehre und Würde des Advocatenstandes aufrecht zu erhalten und dessen Interessen zu vertreten. Zugleich hat derselbe seine Localinteressen wahrzunehmen. Vorsitzender: Adv. Richard Schanz; Secretär: Stadtrath Adv. Lohmann. Versammlungslocal: im Harmoniegebäude, Landhausstraße.

35) Der Pensionsverein Sächsischer Beamten hat den Zweck, den Wittwen und Waisen seiner mit Tod abgegangenen Mitglieder eine fortlaufende jährliche Pension zu gewähren und zwar zunächst den Wittwen auf Lebenszeit, oder bis zu ihrer Wiederverheirathung, in Ermangelung einer berechtigten Wittwe aber, beziehentlich nach deren Tod oder Wiederverheirathung, den Kindern bis zu dem Zeitpunkte, wo das jüngste das 18. Jahr erreicht hat. — Befähigt zur Aufnahme sind alle von Staats- oder andern öffentlichen Behörden des Königreichs Sachsen mit fester Besoldung oder dauernder Remuneration angestellte Beamte, ingleichen Geistliche, Lehrer an öffentlichen und Privatlehranstalten, Beamte und Diener der Kirchen und Kirchenvorstände, Sachwalter, Beamte der Bank- und Versicherungsinstitute und Beamte anderer öffentlicher Institute gemeinnütziger Wirksamkeit. Bei der Aufnahme darf das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten sein und ist vorher der Gesundheitszustand zu bescheinigen. Beitrag und Pensionierung erfolgt nach Einheiten. — Vorsitzender des Directoriums ist General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze; dessen Stellvert.: Commissionsrath Ziesner; Vorsitzender des Verwaltungsraths: Oberappellationsrath Neidhardt. — Cassirer: Bez.-Ger.-Act. Heinsius.

36) Dresdner Beamten-Unterstützungs-Verein. Zweck: Gegenseitige Unterstützung in unverschuldeter Bedrängniß, sowie Unterstützung bedürftiger Hinterlassenen von Beamten. Directorium: Geh. Finanzrath Götz, Vorsitzender; Bez.-Gerichts-Notuar Heinsius, Schriftführer.

37) Justitia, Kranken- und Begräbniß-Unterstützungs-Verein für Beamte im Königreiche Sachsen. Vorsitzender: Registr. Stolle, Kl. Ziegelgasse 2. Cassirer: Buchhalter P. Renner.

38) Kranken-Unterstützungs-Verein für Expeditionshilfsarbeiter und Diätisten der Sächs. Staats- und der in Verwaltung derselben stehenden Privat-Eisenbahnen. Vorsitzender: Frz. Frch. Thalheim, Oppellstraße 3, 1. Schriftführer: J. Oskar Blüthner, Ostallee 19, 11.

39) Dresdner Realschullehrer-Verein. Zweck: Förderung der Interessen des Realschulwesens und des Realschullehrerstandes. Der Verein hält monatlich zwei Sitzungen. Vorstand: Oberlehrer Dr. Henke, erster Vorsitzender; Schriftführer: Oberlehrer Helm.

40) Dresdner Lehrer-Verein. Derselbe bezweckt Wahrung der Interessen der an den öffentlichen städtischen Volksschulen Dresdens angestellten Lehrer. Vorsitzender d. Vorstandes ist: Adolph Meyer; Stellvert.: Th. Jungmanns.

41) Der Lehrer-Pensionsverband, als juristische Person anerkannt, gewährt seinen Mitgliedern bei Dienstunfähigkeit oder vom 65. Lebensjahre an eine jährliche Pension. Die Höhe derselben wird vom Eintretenden selbst bestimmt, und nach ihr sowie nach dem Eintrittsalter richten sich die monatlichen Beiträge. In Krankheitsfällen wird Vorschuß gewährt, auch kann sich ein Mitglied durch einen Extrabeitrag ein Begräbnißgeld bis zu 300 Mk. sichern. Der Verband ist eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die ihren Sitz in